



CONSULAT DE SUISSE
CONAKRY

pour la République de Guinée

Ref.: N.3.2.- MJ/j.

ad: p.B.32.11.Guinée

VERTRAULICH

Freilassung Francis Fritschy.

CONAKRY, le 2. November 1961.

M. Zolsh

An die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidg. Politischen Departements,

B e r a n n	•	PO	ZW				a/a
Datum		8.11	7/1				15.41
Visa			ZW				ZW
EPD		- 8. Nov. 1961					
Ref.		p.B.32.11.Guinée					

Herr Minister,

Bei meiner Rückkehr aus dem Landesinnern am 30. Oktober abends fand ich Ihre mir auf allerschnellstem Wege zugestellte Nachricht betreffend Fritschy.

Im Laufe des Morgens vom 31. Oktober versuchte ich vergeblich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu treten. Gegen 11 Uhr meldete sich jedoch der neue, vor zwölf Tagen angekommene, mir noch unbekannt Botschafter der GPRA, Brahim Kabouya. Er erklärte mir, dass er bald nach seiner Ankunft mit dem Präsidenten Sékou Touré über den Fall Fritschy und dessen baldige Erledigung gesprochen habe. Darauf hin wurde ihm die Freilassung Fritschy's auf den Jahrestag der GPRA am 1. November zugesichert, worauf er die GPRA in Tunis zuhanden unserer Regierung informierte.

Herr Brahim Kabouya liess durchblicken, dass ein Communiqué schweizerischerseits mit der Erwähnung der Unterstützung durch die GPRA in dieser Angelegenheit geschätzt würde, wobei er seine persönlichen Verdienste nicht vergass.

In meiner Gegenwart telefonierte er dann mit dem Minister der Défense Nationale et Sécurité, Keita Fodéba. Dieser erklärte, dass er an einer soeben beendigten Konferenz den Kommandanten des Bezirkes Kindia über die Freilassung Fritschy's verständigte. Letzterer sei bereits abgefahren und ich könnte in Kindia die technischen Einzelheiten mit ihm besprechen.

Um 1 Uhr fuhr ich nach dem 130 km. entfernten Kindia. Der Kommandant war um 15 Uhr noch nicht zurück und sein Stellvertreter war in absoluter Unkenntnis der Angelegenheit. Es blieb mir nichts anderes übrig als die Wartezeit mit einem Besuch auf der "Pastoria", das Pasteur Institut, wo Schlangen, Affen und andere Tiere zur Serumgewinnung gehalten werden, zu verkürzen.

Gegen 18 Uhr erschien der Kommandant. Ich konnte einige Einzelheiten mit ihm besprechen und dabei erfahren, dass Fritschy am 1. November morgens auf das Verteidigungsministerium in Conakry überführt würde. Ich konnte auch Fritschy während einigen Minuten sehen, durfte ihm aber nichts über die bevorstehende Freilassung sagen. Ich k

Dodis



mich daher lediglich nach seinem Gesundheitszustand und nach seinen Bedürfnissen erkundigen, wobei ich meinen Besuch mit einer Notlüge begründen musste.

Kurz nach 20 Uhr kam ich nach Conakry zurück, wo ich unverzüglich den algerischen Botschafter aufsuchte, um mit ihm die weiteren Schritte zu besprechen.

Ueber die obige Entwicklung der Angelegenheit und über den vorgesehenen Heimflug verständigte ich Sie heute morgen auf schnellstem Wege. Die KLM reservierte einen Platz für das Konsulat, ohne, dass ich vorläufig einen Namen angeben musste.

Der erste November ist nicht nur für die GPRA ein Feiertag, sondern auch für Guinea, nämlich der Armeetag. Die GPRA veranstaltete am Morgen Kundgebungen und nachmittags bis in die Nacht war der Botschafter Gast des Präsidenten.

Verabredungsgemäss suchte ich den algerischen Botschafter mittags in seiner Residenz auf, wo ich unseren befreiten Landsmann hinter einem Glas Bier fand. Ich lud den Botschafter und Fritschy zum Mittagessen in ein kleineres Restaurant ein.

Nachmittags sass Fritschy bei mir im Büro und machte sich anhand der Gazette de Lausanne mit den neusten Begebenheiten bekannt. Z.B. dass Kennedy USA-Präsident ist und dass Hammarskjöld bei einem Flugunfall umkam.

Abends konnte ich Fritschy ohne viel Aufhebens im Hotel de France unterbringen. Ein ebenfalls morgen mit der KLM zurückkehrender Landsmann, Herr^o Wirag (≠), Vertreter der Firma André S.A. in Lausanne ^xlehnte Fritschy für die Reise einen Anzug, da letzterer überhaupt nichts mehr besitzt.

*o Georges
x sich*

Um 21 Uhr war ein Empfang der Armee zur Feier ihres Ehrentages, zu dem auch die Postenchefs eingeladen wurden. Dieser Anlass könnte mit einem Pfadfinder-Unterhaltungsabend verglichen werden, nur wurden bei den verschiedenen Aufführungen etwas andere Ideale verherrlicht. Beim anschliessenden Ball war der algerische Botschafter am Ehrenplatz neben dem Präsidenten. Ich benutzte diese Gelegenheit, um den beiden Herren den vorläufigen Dank der schweizerischen Regierung und Fritschy's für diese Freilassung auszusprechen.

Trotzdem es ja eigentlich höchste Zeit war, dass unser Landsmann endlich in die Heimat zurückkehren kann, sollte vielleicht doch von Bern aus noch ein Dankestelegramm oder Brief an den Präsidenten gerichtet werden. Da ich bisher meinen Antrittsbesuch beim Präsidenten immer noch nicht machen konnte, warte ich nun mit weiteren diesbezüglichen Demarchen für den Fall, dass ich gleichzeitig ein Schreiben von Ihnen überbringen muss.

Fritschy, den ich anwies sich sofort nach seiner Ankunft in der Schweiz mit Ihnen in Verbindung zu setzen, wird bei dieser Gelegenheit die Verfassung eines Dankes-

schreibens seinerseits besprechen. Ich habe ihm auch dringend empfohlen möglichst wenig über seinen Fall zu Drittpersonen, besonders Journalisten zu sprechen. Letztere soll er an Sie verweisen.

Jetzt ist es 0330. Für den Morgen habe ich vorgesehen, dass Fritschy zuerst zum Coiffeur geht. Dann muss er sich noch Schuhe kaufen, da er lediglich Plastik-Sandalen besitzt, die ich ihm vor einigen Wochen sandte.

Dann muss ich sehen, dass ich von der Sécurité seinen Pass mit Ausreisevisum erhalte. Ferner liegt dort noch sein gesamter Besitz - falls noch vorhanden - wie Dienstbüchlein, Kleider, Photoapparate usw. Es ist wohl möglich, dass ich mich um einen Teil dieser Sachen später noch bemühen muss.

Sobald Fritschy morgen nachmittag abgeflogen ist, werde ich Herrn Botschafter Keller in Accra telegraphisch verständigen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Max R. Ross

Konsul

PS. Gemäss einer heutigen Bemerkung des GPRA-Botschafters sei die Freilassung Fritschy's bereits vor zwei Monaten eine beschlossene Sache gewesen. Durch eine Indiskretion in Bern hätten die Franzosen Kenntnis davon erhalten und gegen diese Sonderbehandlung protestiert.

Eine Indiskretion in Bern war kaum möglich, da wir von diesem Beschluss ja nichts wussten. Der angebliche Protest erklärt vielleicht die Bemerkung des Staatssekretäres bei der Abreise von Vizekonsul Guélat, wonach die Fälle Fritschy und Rossignol nicht getrennt werden könnten.

Auch jetzt sei der franz. Botschafter wieder vorstellig geworden. Woher er von der Freilassung wüsste ist mir aber unerklärlich. Am Dienstag, als ich in Kindia war, versuchte er mich zu erreichen. Heute war er nicht auf dem Büro wegen des Feiertages.

M.R.S.

2.11.61, 11 Uhr. Heute morgen hatte ich nochmals den Besuch des GPRA-Botschafters, der sich erkundigte, ob die formellen Bedingungen für die Abreise von F. erfüllt sind und seine Hilfe anbot, falls nötig. *

*Es wäre vielleicht angezeigt, wenn ihm von Bern aus auch noch brieflich gedankt würde.

Anschliessend war ich beim ~~ANSEHENMINIXE~~ Verteidigungsminister, der seinem grossen Bedauern Ausdruck gab, dass ein Schweizer in diese unglückliche Geschichte verwickelt war, was für ihn und die Regierung höchst unangenehm gewesen sei. Er war froh, dass sich die Angelegenheit via GPRA regeln liess, was für die Bevölkerung am verdaulichsten sei.

Er übergab mir Fritschy's Pass in welchem er das Ausreisevisum persönlich eingetragen hatte.

M.R.S.